



Der kostenlose BWL CD Newsletter

für alle Bezieher und Nutzer der CD

Im Internet als PDF verfügbar unter folgender Adresse: <http://www.bwl-bote.de>



NEUE INHALTE

Neuigkeiten im Lexikon für Rechnungswesen und Controlling

Aktuelle Version 7.42: Internationale Rechnungslegung: Neues selbständiges Stichwort „IFRS“ mit Unterscheidung zwischen IAS und IFRS. Neues Stichwort „IFRS, Umstellung auf“ mit Details zur Umstellung ab 2005/2007.

Rechnungswesen: Erhebliche Erweiterungen bei „Kapitalrentabilität“. Ganz neues Stichwort „Break Even Analyse, Aufgabengestaltungen“ mit häufigen Aufgabentypen und Lösungsstrategien.

Qualitätsmanagement: Neue Stichworte eingebaut „kalkulatorische Qualitätskosten“, „Kano-Modell“, „Kundenzufriedenheit“ und „Qualitätsregelkarte“. Kleine Korrektur im Stichwort „Qualitätspreise“. Zugleich Erweiterungen im Skript über Qualitätsmanagement.

Rechts- und Kooperationsformen: Neues Stichwort „Joint Venture“ (zuvor unselbständig bei „Internationalisierung“ behandelt). Neues Stichwort „Konsortium“. Neues Stichwort „Arbeitsgemeinschaft“.

Allgemeine BWL: Das schon lange vorhandene Stichwort „Größenklassen“ um die KMU-Definition der EU und die Definition des Mittelstandsbegriffes erweitert.

Steuerrecht: Stichwort „Gründerwerbssteuer“ erweitert. Neues Stichwort „Steueravanzzahlung“ mit kleinem Steuerterminkalender. Vorschau auf Steuerreform 2004 eingebaut.

Sonstiges: Neue Stichworte „Vulture Fund“, „Vostrokonto“ und „RFID“.

Neue Skripte und Materialien

Ein ganz neues Skript „Existenzgründung und Businessplanung.pdf“ mit einem Startup-Leitfaden und allen Details zum Businessplan wurde veröffentlicht. Dieses Skript sollte zusammen mit den anderen Materialien der CD verwendet werden und dient Existenzgründern und Ich-AGs ebenso wie Dozenten und Seminarleitern.

Das bekannte Skript „Preispolitik.pdf“ wurde erweitert.

Fortsetzung auf Seite 6...

Tips zur Themenwahl bei Studien- und Diplomarbeiten

Immer wieder taucht im Forum für Betriebswirtschaft die Frage auf, welches Thema jemand für eine Studien-, Projekt- oder Diplomarbeit wählen sollte. Obwohl es zumeist sehr schwer ist, einen brauchbaren Ratschlag zu geben, wenn man die Person nicht sehr gut und vor allem persönlich kennt, wird hier dennoch versucht, einige mehr oder weniger allgemeine Tips auszuteilen, die auf meiner langjährigen Erfahrung mit Prüfungen und Prüfungsausschüssen aller Art resultieren.

Liebe, was Du tust

Das ist der *grundlegendste Rat*, der überhaupt gegeben werden kann: wer etwas *gut* machen will, der muß es auch *gerne* machen - *sonst wird es nichts*. Lassen Sie sich also nie zu etwas überreden, sondern tun Sie, was Sie glauben wirklich tun zu wollen. Natürlich gilt das schon für die Studienfachwahl: wenn Sie Betriebswirtschaft studieren, und im ersten Semester festgestellt haben, daß Ihnen das wirklich nicht liegt, dann ist die einzig richtige Entscheidung ein *Studienfachwechsel*. Sich jahrelang durchzuschleppen ist wenig sinnvoll und kaum erfolgversprechend - und nachher beim Diplomthema ist es nicht anders.

Also erforsche Deinen Geist!

Und das sagt uns, daß natürlich im Vorfeld der Themenvergabe - Jahre zuvor! - ein *Bild der eigenen Fähigkeiten und Neigungen* entstanden sein sollte. Will heißen: der Zettel-Student, der sich dem Finale nähert, muß wissen, ob er gerne mit Zahlen oder mit Menschen, eher technisch oder eher kreativ arbeitet. Das ist trivial, nach meiner Erfahrung aber leider *keineswegs selbstverständlich*! Ach ja, rationale Überlegungen führen erfahrungsgemäß weniger zum Ziel, als auf das „Bauchgefühl“ zu hören: Letzteres ist meist ein besserer Ratgeber bei sehr wichtigen Fragen als der Verstand!

Fortsetzung auf Seite 2...

Hinweise zu mündlichen Prüfungen in rechtswissenschaftlichen Fächern

Viele Prüfungskandidaten fallen durch, obwohl sie wissen, was sie wissen sollen, und das liegt nicht immer an Prüfungsangst. Dieser kleine Beitrag untersucht kreative Denkweisen der Autoren von Prüfungsfragen, und wie der Prüfungsteilnehmer darauf reagieren sollte. Obwohl sich dieser Beitrag hauptsächlich auf meine Erfahrungen mit Prüfungen vor einer Berufsakademie und einer IHK beruft, ist der doch allgemeingültig, denn die darin dargestellten Mechanismen sind vermutlich in allen Prüfungen mehr oder weniger ausgeprägt zu finden.

Immer wieder wurde in der letzten Zeit gefragt, wie eine mündliche Prüfung im Fach „Recht“ abläuft. Der BWL-Bote gibt hier einige Hinweise, die auf seiner Erfahrung an Berufsakademien und an der IHK beruhen, aber gewiß auch auf andere Ausbildungsgänge oder Bereiche übertragbar sind.

In die Breite, nicht in die Tiefe

Mündliche Prüfungen gehen erfahrungsgemäß *mehr in die Breite als in die Tiefe*. Das heißt, daß Spezialistentum eindeutig ein großer Fehler ist, und selbst Gesetzbücher, wenn nicht ausdrücklich als erforderliches Hilfsmittel angegeben, zwar

nicht schaden, aber auch kaum nützen: es kommt eher drauf an, daß man z.B. grundsätzlich weiß, was für Arten von Kündigungen es gibt oder welche Rechte ein Verbraucher bei Sachmängeln der Kaufsache nach dem neuen Schuldrecht an, und weniger auf konkrete Details wie etwa irgendwelche spezifischen Fallgestaltungen.

Dies gilt für *Erst- wie für Nachprüfungen gleichermaßen*; mit ins Detail gehenden Fragen müssen Sie erfahrungsgemäß nur rechnen, wenn der Prüfer weiß, daß Sie über ein bestimmtes Thema gearbeitet haben, also etwa eine Studien- oder eine

Fortsetzung auf Seite 3...

Fortsetzung von Seite 1...

Themenwahl...

Wie man einen Praxisbezug herstellt

Viele Studien- oder Diplomarbeiten werden von Leuten geschrieben, die ein Studium oder eine Ausbildung mit *betrieblichem Bezug* absolvieren. Das ist eine *sinnvolle Art des Lernens*, weil man stets anwenden kann, was man im Theorieunterricht lernt - und genau dafür ist eine Studien- oder Diplomarbeit gut. Es ist also ratsam, sich mit dem innerbetrieblichen Bedarf auseinanderzusetzen, aber die Hinweise am Eingang dieses Dokuments nicht zu vernachlässigen: beispielsweise fehlt in vielen Unternehmen ein Betriebsabrechnungsbogen oder ein Kostenrechnungssystem - das zu erstellen ist ein dankbares Thema, aber es setzt programmiertechnische Fähigkeiten, theoretisches Grundwissen und Freude an der Arbeit des Controllings voraus. Wenn Sie das nicht haben, wäre es ein großer Fehler, sich von einem Geschäftsführer, der so was von Ihnen will, überreden zu lassen!

Enge Abstimmung mit Auftraggebern

Wenn man sich entschließt, ein im Betrieb abstehendes Thema zu bearbeiten, oder sonst die Arbeit für einen Arbeitgeber oder Kooperationspartner einen konkreten *Nutzen* stiften soll, dann ist es stets erforderlich, sich hinsichtlich des Themas, der Grob- und Feingliederung und eventueller weiterer Inhalte (zu erstellende Software, Datenbanken, Grafiken, Webseiten usw.) *stets* und *eng* mit den Auftraggebern *abzustimmen*, denn diese sollen nachher einen Nutzen unmittelbar erleben, und eine entsprechend gute Note verteilen. Die allgemeinen Ratschläge in meinem Text „Der Zettel-Student im Finale“ und die Erfolgstips für Studien- und Diplomarbeiten des BWL-Boten reichen zumeist nicht als Vorbereitung. Da viele schriftliche Hausarbeiten mündlich verteidigt werden müssen, ist übrigens auch eine angemessene Vorbereitung auf die entsprechende *mündliche Prüfung* relevant.

Nutze, was Du schon hast!

Wer sein Bücherregal, seine sicher zahlreich vorhandenen Zettelkästen oder Lose-

blattsammlungen, früheren eigenen Aufzeichnungen oder seine Festplatten durchforstet, findet manchmal erstaunliche Dinge: schon früher geschriebene eigene Arbeiten, fremde Untersuchungen, Datensammlungen, Studien, Dateien aus dem Internet oder manchmal sogar eine *BWL CD* - Material, das halt so herumlungert. Vieles davon ist brauchbar und erleichtert die Arbeit ungemein - womit nicht gemeint ist, daß man ein vorhandenes Werk abschreiben soll (das wäre ein Plagiat, und kann zu einem „Durchgefallen“ führen, wenn es aufgedeckt wird), aber kann die zündende Idee enthalten, die man dann im eigenen Werk ausbaut und verwendet.

Langfristige Kampagnentätigkeit

In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, daß die *kurzfristige Literaturrecherche* am Anfang eines oft knapp bemessenen Zeitraumes für eine solche Arbeit oft nichts richtig Durchschlagendes erbringt, und die besten Werke vielleicht nur über Fernleihe zu haben sind und erst ankommen, wenn man mit der Arbeit schon fast fertig sein soll. Das ist besonders ein Problem all derer, die an kleinen Einrichtungen studieren, deren Bibliotheken oft große Lücken aufweisen. Daher ist es eine gute Idee, bestimmte Themen, die man vielleicht mal bearbeiten will, schon lange vor der eigentlichen Bearbeitungszeit im Auge zu behalten, und *Quellen zu sammeln* - selbst wenn das zunächst keinen praktischen Nutzen hat. Natürlich heißt das, daß man sich vorher schlau machen soll, was man später so alles zaubern muß: in der Studienordnung steht sicher drin, wann man was für eine Studienarbeit abgeben muß, und natürlich wann. Aus dem gleichen Grund ist es sinnvoll, mögliche betriebliche Anforderungen frühzeitig zu erforschen und sich daran zu orientieren - was zudem übrigens der eigenen Karriere nach dem Studium dienlich sein kann, denn man ist dann als umtriebiger und gutorientierter Mitarbeiter schon bekannt und bei den Verantwortlichen beliebt.

Studienarbeiten bei Bildungsfirmen

Während die oben gegebenen Ratschläge eher allgemein sind, gibt es bei Bildungsfirmen oft eine *etwas andere Situation*.

Solche Unternehmen verstehen manchmal nichts von den Themen, die sie unterrichten. Dies ist ein *Negativmerkmal* bei der Wahl des Unternehmens, und sie sollten Firmen meiden, bei denen es so ist, oder sich ggfs. einen kompetenten externen Partner suchen, was wiederum im Rahmen eines Praktikums möglich ist. Andere Bildungsfirmen verfolgen *eigene Zwecke* mit den Arbeiten ihrer Teilnehmer, etwa die Erstellung ihrer eigenen Datenbanken oder QM-Handbüchern. Sie werden damit zu einem kostengünstigen, d.h., zumeist kostenlosen Mitarbeiter, und sparen Ihrer Bildungsfirma viel Geld, weil solche Arbeiten sehr kostspielig sind, wenn sie an externe Berater vergeben werden. Überlegen Sie sich *vorher*, inwieweit Sie ggfs. zu einer solchen Kooperation bereit sind, oder ob Sie dies als unfair oder Ausbeutung empfinden, und es grundsätzlich ablehnen, denn dauernder Ärger und Frustration sind kein guter Ratgeber beim Schreiben des Werkes.

Austausch mit Leidensgenossen

Schließlich ist es immer nützlich, sich über die eigene Situation mit „Leidensgenossen“ auszutauschen. Das *Forum für Betriebswirtschaft* ist ein besserer Ort dafür, als mir persönlich eine Mail zu schreiben, weil sie dort mehr Meinungen hören können. Natürlich ist es erlaubt, anonym zu posten, und kostenlos ist es selbstverständlich auch - nur hoffentlich nicht umsonst ;-) Bedenken Sie auch, daß besonders im Licht der eingangs gegebenen Ratschläge ein wirklich guter Tip eigentlich nur von jemandem kommen kann, der Sie persönlich gut und seit langer Zeit kennt, und möglichst auch von der inhaltlichen Seite was versteht. Sprechen Sie über die Themenwahl also auch mit Ihnen nahestehenden Personen, nach Wahl Eltern, Kollegen, Freunde, Liebespartner oder wer Sie und den jeweils relevanten Fachbereich noch gut kennen mag. Eine solche Fremdbeurteilung Ihrer Person und Ihrer Fähigkeiten kann Ihnen unter Umständen *nützliche Einsichten* vermitteln.

Berichte zur Prüfungskampagne 2003/04:

Der BWL-Bote berichtet kontinuierliche über das Prüfungsgeschehen und gibt zahlreiche Tips aus langjähriger Erfahrung. Klicken Sie einfach unter <http://www.bwl-bote.de> auf das Thematische Verzeichnis: dort findet sich ein Bereich speziell zu Prüfungen.

Forum für Betriebswirtschaft: <http://f24.parsimony.net/forum61692/>
Der Zettel-Student im Finale: http://www.zingel.de/news_p.htm
Schwächen in Studien- und Diplomarbeiten: <http://www.bwl-bote.de/20020710.htm>
Erfolgstips für Studien- und Diplomarbeiten: <http://www.bwl-bote.de/20020303.htm>
Hinweise zur Erstellung von Studienarbeiten: <http://www.zingel.de/pdf/01stud.pdf>

Fortsetzung von Seite 1...

Mündliche Prüfungen...

Diplomarbeit zu diesem Thema geschrieben haben. Alles andere wäre *ziemlich unfair*.

Knappe Fallgestaltungen

Aus demselben Grund sind auch Fallgestaltungen in mündlichen Prüfungen *viel kürzer und einfacher* als in schriftlichen Veranstaltungen, schon alleine, weil Sie kaum die erforderliche Zeit hätten, sich intensiv in eine Fallschilderung einzulesen, wie es bei schriftlichen Prüfungen der Fall wäre. Ich würde also beispielsweise nicht einen langen Text vorlegen und dann warten, bis der Prüfungsteilnehmer ihn gelesen und durchdacht hat, sondern eher ganz direkt beispielsweise fragen, inwieweit ein Kaufmann aus einer mündlich gegebenen Bürgschaft haftet. Schauen Sie doch mal nach...

Knappe Zeit

Ach ja, im IHK-Betriebswirte-Lehrgang dauern solche Prüfungen so 15, 20 Minuten, die manchmal sogar mit der Frage beginnen, in welchem Bereich Sie denn geprüft werden wollen. Auch wenn Sie sich nicht darauf verlassen können, ein solches Heimspiel zu kriegen, will ich damit doch sagen, daß bisher die Erfahrung stets war, daß die Schriftliche schwerer ist als die Mündliche. Auch im Bilanzbuchhalter-Lehrgang ist es glaube ich nur eine halbe Stunde, und an der Berufsakademie ist es ähnlich: Der Prüfungsstreß hat also immer recht enge zeitliche Grenzen.

Und? Muß der Kaufmann für eine mündlich gegebene Bürgschaft einstehen? Was sagt uns §776 BGB in diesem Zusammenhang?

Hilfe ist unterwegs

In jeden Fall wird dringend empfohlen, sich vorher den BWL-Boten anzusehen, wo ich zu mündlichen Prüfungen von Zeit zu Zeit Stellung genommen habe. Am leichtesten findet man diese Beiträge übrigens im thematischen Verzeichnis. In meinem Beitrag „Überlebensstrategien für die mündliche Prüfung“ habe ich eine Zahl grundsätzlicher Ratschläge aus meiner langjährigen Prüferpraxis zusammengetragen, die zu beherzigen Ihnen nahegelegt wird.

Wo waren wir noch gleich stehengeblieben? Ach ja, reicht §776 BGB wirklich?

Prüfungsfragen, in die Breite und in die Tiefe: <http://www.bwl-bote.de/20030822.htm>
Überlebensstrategien für die mdl. Prüfung: <http://www.bwl-bote.de/20020720.htm>
Unkonventionelles Denken: ein Beispiel: <http://www.bwl-bote.de/20030824.htm>

Gezielte Fragen, gezielte Fallen

Ach ja, zum Thema Breite und Tiefe: Gezielte Fragen können *Fallen* sein. Hören Sie beispielsweise einen Satz, der beginnt mit „eine Personengesellschaft wie eine GmbH...“, dann ist natürlich die eigentliche Frage viel weniger wichtig als die natürlich von Ihnen erwartete Reaktion, daß Sie sofort bemerken, daß eine GmbH eben keine Personengesellschaft ist. Spezialisten fallen gerne in solche Löcher, also denken Sie dran, daß Sie erst ab der Doktorarbeit immer mehr über immer weniger wissen dürfen. Im Studium ist Generalistentum Trumpf. Und dann denken Sie mal drüber nach, welches Zollformular Sie brauchen, wenn Sie eine Ware nach Frankreich exportieren wollen...

Wissen, wo's steht!

Also, §776 BGB... wenn Sie den kennen, könnten Sie auch in eine Falle tappen, denn Sie müssen auch §350 HGB im Blick haben, und zwar im Blick des inneren Auges - zum Suchen bleibt Ihnen in der mündlichen Prüfung keine Zeit, weder zum hektischen Blättern im BGB noch zum Rascheln mit dem Handelsrecht.

Aber was um alles in der Welt bedeutet der §350 HGB jetzt in Bezug auf §776 BGB??

Fragetechniken der Falle

Ach ja, Zoll nach Frankreich?? Richtig, wieder eine *prachtvolle Falle*: Seit dem Vertrag von Maastricht gibt es in der EU nämlich *keine Zollgrenzen* mehr. Es gibt also keinen Zoll nach Frankreich, und also auch kein Zollformular - die Frage ist bewußt so gestellt, als sei das Vorhandensein eines Zollformulars doch ganz selbstverständlich. Das ist ein *gefährlicher Typ der mündlichen Prüfungsfrage*, denken Sie also stets fundamentalkritisch und lassen Sie sich nicht durch scheinbare Selbstverständlichkeiten auf Glatteis führen: noch heftiger wäre die Frage übrigens gewesen, wenn ich nicht gefragt hätte, welches Zollformular Sie brauchen, denn wenn Sie keine solchen Formulare konkret kennen sollten bestünde noch eher das Risiko, daß Sie grundsätzlich nachdenken, sondern wenn gefragt würde, was auf das Carnet ATA beim Export nach Frankreich geschrieben werden muß. Hier scheint es selbstverständlich zu sein, daß dieses bestimmte Formular erforder-

lich ist - und daß schon hier die eigentliche Hürde sitzt, wird schon durch die Frage selbst gar nicht mehr problematisiert. Stattdessen rätseln viele Prüflinge jetzt über das Carnet ATA: „wofür war das noch gleich?“ statt „brauche ich doch gar nicht!“.

Und die Formfreiheit des Kaufmannes nach §350 HGB? Richtig: Der Kaufmann ist auch an eine mündliche Bürgschaft gebunden, im Gegensatz zum Nichtkaufmann. Die gesetzliche Formerfordernis bei Bürgschaften, die das BGB generell anordnet, soll nicht für Kaufleute gelten - das bürgerliche Recht schützt nur Nichtkaufleute, während Kaufleute durch größere Rechtskenntnis und praktische Erfahrung eher zum Selbstschutz fähig sein sollen.

Ach ja, es gibt es dann doch noch ein Formular auf dem Weg nach (oder besser: durch Frankreich, wonach zu fragen jetzt garantiert mein nächstes Unternehmen wäre. Und wenn Sie jetzt "Intrastat" rufen, haben Sie das Sahnehäubchen kassiert.

Und schlußendlich: eine beliebte Nachfolgefrage zu der Sache mit der Bürgschaft ist übrigens die berechtigte Frage, was zum Teufel man wohl unter der scheinbar so unverständlichen „Einrede der Vorausklage“ versteht, zu besichtigen in §349 HGB, also ganz in der Nähe.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen auf dem Weg in die mündliche Rechtsprüfung ein wenig helfen...

Prüfungskampagne Herbst/Winter 2003/04

Der BWL-Bote hat sich verschiedentlich zur Prüfungs- und Vorbereitungsstrategie geäußert. Sie finden die Beiträge nach Sachgebieten sortiert im thematischen Verzeichnis überhalb der aktuellen Liste. Einige aktuelle Inhalte sind:

In einem Beitrag zur Lösungsstrategie bei komplexen Marketing-Aufgaben setzt sich der BWL-Bote mit Schokolade und ihrem Marketing auseinander:

<http://www.bwl-bote.de/20031009.htm>

Obwohl zur Prüfung zum Betriebswirt/IHK keine Prognosen abgegeben werden, wurden doch in früheren Prüfungen häufige Fragen und Themen unverbindlich (!) zusammengestellt:

<http://www.bwl-bote.de/20031018.htm>

Hier gibt es Schließlich Ratschläge zur Prüfungsvorbereitung:

<http://www.bwl-bote.de/20031017.htm>

Bald auch Zwangspfand auf Getränkekartons?

Möglicherweise wird in 2004 auch ein Zwangspfand auf Getränkekartons eingeführt. Hintergrund ist offensichtlich, daß seit der Einführung des Zwangspfandes auf Dosen eine massive Bewegung hin zu (noch) nicht mit Pfand belasteten Kartonverpackungen und Fruchtsäften zu beobachten ist. Offensichtlich wird das Zurückbringen leerer Verpackungen immer mehr als lästig empfunden, und der Verlust von Geld für Verpackungen, für die das Pfand nicht erstattet wird, als Ärgernis, so daß selbst Konsumenten, die bisher Mehrwegflaschen gekauft haben, inzwischen auf Tetrapack oder ähnliche Verpackungen ausweichen.

Volkes bei weitem mehrheitlicher Wille, so ergaben mehrere Studien, sei inzwischen die *gänzliche Abschaffung aller Zwangspfandsysteme* und die Entsorgung leerer Verpackungen über die Mülltonnen, wie in vielen anderen Bereichen auch üblich. Daß dieser Wille einer überwältigenden Mehrheit die Herrschenden in diesem Lande, das vorgibt, eine Demokratie zu sein, nicht im geringsten interessiert, braucht kaum betont zu werden.

In der abstrakten Analyse ist die Mentalität, die diese absurde Provinzposse um Dosen und Pfand offenbart, hochinteressant. Denn es ist offensichtlich, daß die Fluchtbewegung hin zu Einwegverpackungen zu erwarten war, und die Politiker (oder wenigstens ihre Berater) werden dies gewußt haben. Damit ist klar, daß ein wirkliches Umweltschutzziel dem

Dosenpfand nicht zugrundegelegen haben kann, denn man mußte sich von Anfang an darüber klar gewesen sein, daß nunmehr halt nicht mehr Dosen, sondern Tetrapacks im Wald landen. Belegt man diese aber jetzt auch mit einem Zwangspfand, dann sind es bald halt Schlauchbeutel oder diese Alupacks mit Strohhalm, die in der Landschaft landen.

Bismarck sagte einst, man könne die Menschen nicht ändern, man müsse sie nehmen, wie sie sind. Die einzige Methode, die Landschaft sauber zu halten, wäre also, genügend Mülleimer an Wanderwegen aufzustellen, und die Müllabfuhr in den Wald zu schicken. Das findet aber nicht statt. Es geht also gar nicht um die

Sauberkeit der Umwelt, sondern um *Verknappung* und *Verteuerung* als wirkliches Ziel des Dosenpfand-Dramas, denn daß die meisten gezahlten Pfandbeträge bei dem Durcheinander aus Pfandbons und handsignierten Flaschen nicht zurückgezahlt werden, ist den Politikern mit Gewißheit ebenfalls bekannt - und auch beabsichtigt? Wieder soll uns also eine bürgerliche Freiheit genommen werden, koste es an Arbeitsplätzen in der Metall- und Getränkeindustrie, was es wolle.

Will man den Wald wirklich sauber halten, dann muß man den Menschen freilich ganz fernhalten. Und genau dahin zielt die menschenfeindliche Ideologie, die das geistige Fundament des Öko- und Überwachungsstaates bildet.

Denkt man diese Ideologie übrigens konsequent weiter, dann wäre das nächste eine *Pfandpflicht für Toilettenpapier*. Da ist die Mehrwegquote nämlich noch erschreckend gering, und es gibt doch tatsächlich Leute, die in den Wald scheißen, ohne ihre Spuren einer ökologisch korrekten Verwertung zuzuführen...

Das Dosenpfand kostet erste Arbeitsplätze: <http://www.bwl-bote.de/20021229.htm>
Zitate zum politischen Ökologismus: <http://www.bwl-bote.de/20020210.htm>

Reform des UWG wird verschoben

Die geplante Reform des *Gesetzes gegen den Unlauteren Wettbewerb* (UWG) scheint sich zu verzögern. Wie zu erfahren sei, sollten die dafür erforderlichen Beratungen im Bundestagsrechtsausschuß erst Mitte Januar 2004 stattfinden. Das Gesetz, das aus praktischen Gründen zu Beginn eines Jahres geändert werden sollte, wird damit vermutlich erst zum 1. Januar 2005 renoviert. Dies heißt, daß Ende Januar (und vermutlich erneut Ende Juli) der *Schlußverkauf* im Einzelhandel wie gewohnt stattfinden kann.

Schlußverkäufe, und die mit ihrer verbundenen Einschränkungen der Preisgestaltung des Einzelhandels, sollen *ersatzlos gestrichen werden*. Die Einzelhandelskette C&A war Anfang 2002 wegen Ihrer Euro-Rabattaktion zu einer Strafe verurteilt worden. Dies zeigt, daß auch nach der Abschaffung von Rabattgesetz und Zugabeverordnung im Jahre 2000 die Preisgestaltung bis heute noch immer nicht wirklich frei ist.

Details zur nun offenbar noch ein Jahr länger geltenden aktuellen Rechtslage finden Sie im Skripte-Ordner in der Datei **„Marketing Rechtlich.pdf“**.

Und die HwO-Reform ist auch verzögert?

Die ebenfalls geplante Reform der *Handwerksordnung* (HwO) scheint auch verschoben zu werden, wenngleich aus anderen Gründen. Im Rahmen dieser Reform sollte die *Meisterpflicht* für eine große Zahl von Handwerksberufen *abgeschafft* werden. Dies käme einer Liberalisierung erheblicher Teile des bisherigen Handwerks gleich, da dann jedermann mit nur noch mehr oder weniger geringfügigen Voraussetzungen eine Vielzahl der bisher streng reglementierten Gewerben betreiben dürfte.

Befürworter der Reform erhoffen sich mehr Wettbewerb, Existenzgründungen und günstigere Preise, Kritiker befürchten einen Qualitätsverlust.

Die Verschiebung der Novelle der Handwerksordnung scheint mit ihrer teilweisen Zustimmungspflicht im Bundesrat zusammenzuhängen. Offenbar will man die Handwerksreform nicht mit den *Reformen auf dem Arbeitsmarkt* vermischen, die noch bis zum Jahresende unter Dach und Fach sein sollen.

Der BWL-Bote wird über die Neuerungen berichten.

Mehr Reformen ab 2004 folgen...

Blicken Sie auch nicht mehr durch das „Reformgeeiere“ (*Stoiber*) durch? Wir auch nicht! Eine kleine Übersicht über die beabsichtigten Steuerrechtsänderungen finden sich in der Übersicht über die Steuerreformen in Harrys Resources (<http://www.zingel.de/gift.htm>) und im Lexikon für Rechnungswesen und Controlling, und wird aktualisiert, wenn sich die Ereignisse im Bundesanzeiger niederschlagen. Vor der Erlangung von Gesetzeskraft scheint es bei der derzeitigen chaotischen Unentschiedenheit des Gesetzgebers sinnlos, viel Arbeit in Inhalte zu investieren, die dann nachher obsolet werden.

Aktuelle Kommentare wird der BWL-Bote aber in seinen Online-Ausgaben nicht unterlassen, so etwa über die möglicherweise bevorstehende Erhöhung der Umsatzsteuer, über Maut, das Dosen-Debakel oder die Überwachungsnormen im Kreditwesengesetz: <http://www.bwl-bote.de>.

Nur eines ist sicher: Die nächsten Monate werden spannend. *Wir bleiben am Ball!*

Urheberrecht und kein Ende...

Gerade ist erst in Deutschland das neue Urheberrecht in Kraft getreten (wir berichteten, u.a. auch <http://www.bwl-bote.de/20030801.htm>), da wird schon die nächste Reform vorbereitet - wenn auch zunächst mit Hindernissen.

So gab es die satte 199 Änderungsanträge zur heiß umkämpften EU-Richtlinie zur Durchsetzung der Interessen der Verwerter gestigen Eigentums, die das Dokument im Europaparlament praktisch zum Stillstand gebracht haben - schon alleine, weil man es offensichtlich nicht geschafft hat, die vielen Änderungswünsche in alle offiziellen Sprachen der EU zu übersetzen.

Und das könnte den Verbraucher freuen, denn die Themen, um die es jetzt geht, machen es für den Konsumenten noch viel schwerer, sollten sie je Gesetz werden - was aber zu befürchten steht. So ist beabsichtigt, auch die private, also nicht-gewerbliche Kopie, die unter Umgehung von Kopierschutzmaßnahmen oder aus „offensichtlich rechtswidrigen Quellen“ angefertigt wird, wie eine schwere Straftat zu ahnden - bislang sieht auch das

neue Urhebergesetz hierfür „nur“ zivilrechtliche Ansprüche der Rechteinhaber vor, die bekanntlich schon zu entsprechenden Klagemaßnahmen der Musikindustrie gegen die Tauschbörsianer geführt haben. Jetzt könnten aber Tauschbörsennutzer auch ins Visier der strafrechtlichen Ermittler geraten - und gejagt werden wie die *Kinderficker* oder *Mafia-bosse*.

Um das durchzusetzen, soll auch eine *Haftung der Provider für Urheberrechtsverletzungen* eingeführt werden - was praktisch bedeuten würde, daß die Zugriffe der User auf Tauschbörsen und andere möglicherweise illegale Angebote zu protokollieren und zu verhindern wären. Das würde aber bedeuten, daß der Inhalt der über das Internet geführten Kommunikation *permanent überwacht* werden müßte, und wie sich das mit

rechtsstaatlichen Grundsätzen verträglich ist, falls diese noch irgendeine Relevanz haben, verschließt sich mir.

Das diesen „Reformen“ zugrundeliegende *Welt- und Menschenbild* ist möglicherweise der interessanteste Aspekt der ganzen Sache, denn nur auf den ersten Blick haben Maut, Emissionshandel und Urheberrecht nichts miteinander zu tun. Sieht man zweimal hin, dann findet man staatliche *Gängelung* und *Überwachung* als zentrale Paradigmen der Politik der letzten Jahre - bis hinein in das Kreditwesengesetz, das Banken verpflichtet, jederzeit unbeschränkt Auskünfte über ihre Kunden und deren Buchungen zu erteilen, ohne aber selbst wissen zu dürfen, wann, an wen und in welchem Maße Auskünfte gegeben worden sind (Vgl. z.B. hier: <http://www.bwl-bote.de/20030912.htm>).

Offensichtlich sind wir auf eiligem Wege in den *Stasi-Staat*. Die herrschende Kaste hat immer mehr Angst vor den Beherrschten, so daß sie immer mehr bespitzelt. Aber Angst ist auch ein Zeichen von Schwäche...

Franchising: wie erkennt man die schwarzen Schafe?

Franchising ist im Prinzip eine *solide* und *seriöse Geschäftsform*, und eine Zahl weltbekannter Unternehmen arbeitet mit diesem Prinzip: Mineralölhändler, Fast Food Ketten, Einzelhandelsunternehmen.

Leider finden sich aber auch in diesem Zusammenhang immer wieder *schwarze Schafe*, insbesondere Unternehmen, die versuchen, in Franchising-Systemen *illegale Pyramidenspiele* zu verstecken.

Der BWL-Bote hat eine kleine *Checkliste* mit typischen Indizien für eine möglicherweise bestehende betrügerische Absicht eines Franchise-Gebers veröffentlicht:

<http://www.bwl-bote.de/20031003.htm>

Die Checkliste finden Sie auch im Lexikon für Rechnungswesen und Controlling im Stichwort „**Franchising**“.

Dieser Beitrag gehört in die Liste der kontrovers diskutierten Inhalte über *unseriöses Marketing*. Der bekannteste Artikel ist der Beitrag über „MLM“: http://www.zingel.de/mlm_d.htm, Lesen Sie zum Hintergrund ggfs. auch im BWL-Boten: <http://www.bwl-bote.de/20020815.htm>

Outsourcing: staatsferne Strategien

Unter Outsourcing versteht man jede Form der Ausgliederung von Aktivitäten des eigenen Unternehmens an externe Dienstleister. Zumeist ist dies durch den Versuch der Kostenersparnis veranlaßt. Outsourcing ist damit oft ein Sonderfall der klassischen Make-or-Buy-Entscheidung, über die wir uns an dieser Stelle ja schon ausgelassen haben, wenn auch unter etwas anderen (nämlich taktischerem) Gesichtspunkten.

Wichtige Formen des Outsourcings umfassen insbesondere:

- Die Fertigung von Teilen oder Baugruppen durch externe Produzenten;
- die Lagerung von Produkten oder Materialarten nicht in einem Eingangslager, sondern bei einem Lieferanten und Anlieferung ohne Eingangslagerung, die sogenannte „Just-in-Time“-Beschaffung;
- Die Abwicklung von Vertrieb und Marketing durch eine externe Vertriebsorganisation;
- Produktion und technische Betreuung von Web-Präsenzen und Internetkommunikation durch externe Programmierer, Entwickler und Provider.

Besonders interessant ist, daß diese Strategien nur vordergründig taktische Kostenstrategien sind. So ist es zwar zutreffend, daß durch Outsourcing insbesondere in aufstrebende Wirtschaftsräume mit günstigem Außenwert der Währung (wie zum Beispiel *China!*) große Kostenvorteile erzielbar sind; das ist aber nur die

halbe Wahrheit, denn durch geschickt konstruierte internationale Netzwerke entzieht sich die Wirtschaft durch Outsourcing-Strategien konsequent staatlichen Zugriffen und absurden Restriktionen der Politik.

Outsourcing-Strategien sind damit indirekt zentrale Methoden der Internationalisierung und der Globalisierung. Mehr zu diesem Thema finden Sie im Skript „**Globalisierung.pdf**“ auf der CD oder hier: <http://www.zingel.de/global.htm>

Der Beitrag über Outsourcing ergänzt damit die Artikel über Formen der unternehmerischen Zusammenarbeit, die auch schon in das Lexikon für Rechnungswesen und Controlling eingewandert sind:

Konsortium:

<http://www.bwl-bote.de/20030918.htm>

Joint Venture:

<http://www.bwl-bote.de/20030917.htm>

Arbeitsgemeinschaft:

<http://www.bwl-bote.de/20030926.htm>

Lesen Sie mehr im BWL-Boten: **Outsourcing: mit kreativen Strategien zum staatsfernen Unternehmen:** <http://www.bwl-bote.de/20031005.htm>

Fortsetzung von Seite 1...

Neue Inhalte

Das Skript „Leasing.pdf“ wurde erheblich erweitert; zugleich wurde der Leasingrechner aus dem Excel-Ordner (in der Datei „Leasing.xls“) vollkommen neu gefaßt.

Zur Gütertheorie ist ein ganz neues Skript „Kollektivguttheorie.pdf“ veröffentlicht worden.

Im Bereich des Qualitätsmanagements wurde das bekannte Skript „ISO 9000 Skript.pdf“ erweitert und von einem kleinen Fehler befreit, der auch aus der Datei „Qualitätspreise.pdf“ getilgt wurde.

Im Zusammenhang mit den eher grundsätzlichen und allgemeinen Lehrinhalten wurde „Rechtsformen Skript.pdf“ um *Joint Venture*, *Arbeitsgemeinschaft* und *Konsortium* als nichtkodifizierte Formen der Zusammenarbeit erweitert.

Neue Übungsaufgaben

Mehrere neue Inhalte zum Rechnungswesen wurden veröffentlicht: Die Buchungs- und Kontenblätter in der Datei „Buchungen Kontenblatt.pdf“ wurden erweitert. Ganz neue Grundlagenübungen wurden in „Kostenrechnung Grundlagen.pdf“ und „Bilanzierung Grundlagen.pdf“ veröffentlicht. In der Datei „Finanzplan.pdf“ gibt es jetzt völlig neue Übungen zur Finanzplanung. Die Datei „Gesamtübung Controlling.pdf“ wurde um mehrere ebenfalls vollkommen neue Prüfungsvorbereitungen erweitert, die bereits an einem TBW-Lehrgang ausprobiert wurden; gleiches gilt für die neue Datei „Maschinenrechnung.pdf“. In der Datei „Marketing gesamt (offene Fragen).pdf“ schließlich wurden neue grundlegende Übungen zum Marketing bereitgestellt.

Dateihinweise im BWL-Boten

Neue Beiträge des BWL-Boten enthalten seit Ende September jetzt auch Hinweise auf relevante Inhalte der BWL CD. Wer im BWL-Boten einen aktuellen Beitrag liest, findet immer gleich Hinweise zu entsprechenden Vertiefungen auf der CD, insbesondere auf Stichworte im Lexikon und Dateien im Skripte- und ggfs. im Übungs-Ordner.

Es ist allerdings natürlich nicht garantiert, daß alle Hinweise auch für ältere CDs zutreffend sind, weil gerade aktuell behandelte Themen auch auf der CD häufig verändert werden.

Ich danke dem User *Ali* aus dem Forum für Betriebswirtschaft für den Hinweis.

Aktuelle Informationen zur **BWL CD**

Der neue Leasing-Rechner

Die schon etwas ältere Excel-Datei „Leasing.xls“ wurde komplett überarbeitet und berechnet jetzt alle wichtigen Vertragsgestaltungen der häufigsten Leasing-Verträge. Daß Sie damit die Effektivverzinsung Ihres Leasing-Vertrages nachrechnen, wünscht Ihre Leasing-Firma aber sicher nicht... Im zugehörigen Skript „Leasing.pdf“ finden Sie die theoretischen Grundlagen, und in „Leasingerlaß.pdf“ die Rechtsgrundlagen.

Informationen für Erstnutzer

Eine Menge Informationen für den Start mit der CD finden Sie in der 16. Ausgabe des BWL-Boten:
<http://www.bwl-bote.de/pdf/bbote16.pdf>
Sehen Sie ggfs. auch im Hauptverzeichnis der BWL CD in die Datei „Anleitung.pdf“. Sie enthält übrigens auch ein thematisches Inhaltsverzeichnis, das die erste Orientierung sehr erleichtert. Hinweise erscheinen auch immer wieder in den Online-Ausgaben des BWL-Boten.

Neue Preise: BWL CD Preisliste 2004

Nachdem in 2002 nur der Euro und in 2003 die Umsatzsteuer eingeführt wurde, also der eigentliche Preis seit mehreren Jahren unverändert ist, wird es ab 2004 erstmals eine Preiserhöhung geben, die aber immer noch viel geringer als die gleichzeitige Erhöhung und Erweiterung der Inhalte ist. Zudem werden nur Erst- und Updatebestellungen einzelner CDs teurer; für größere Mengen gibt es noch immer dieselben Nachlässe und Klassensatzrabatte:

Preis- und Rabattliste 2004:

Anzahl	Erstbestellung Preis/Stück inkl. USt.	Updatebestellung Preis/Stück inkl. USt.
1 bis 2	40,00 €	27,50 €
3 bis 5	30,00 €	20,00 €
6 bis 10	25,00 €	16,00 €
ab 11	20,00 €	12,00 €

Die Versandkosten betragen weiterhin 1,50 € pro Sendung. Ab 3 Stück wie bisher versandkostenfrei. Für größere Mengen (z.B. Klassensatz) sind u.U. weitergehende Rabatte bis ca. 12 €/Stück möglich; rufen Sie mich vorher an oder schreiben Sie mir eine Mail.

Diese Preise sind jeweils Bruttopreise **inklusive 16% Umsatzsteuer**. Die Erstbestellung einer einzelnen BWL CD kostet in 2004 also 41,50 € und die Update-Bestellung einer einzelnen CD nur 29,00 €.

Die neuen Preise gelten für alle Bestellungen, die bei uns ab dem 1. Januar eingehen. Sie gelten auch für Bestellungen über die Vertriebspartner.

Auch in 2004 wird täglich verschickt werden. Alle Bestellungen sollten daher binnen 48 Stunden ab Bestelldatum verschickt werden. Ich freue mich, Ihnen auch in diesem Jahr wieder einen wie gewohnt hochwertigen Service bieten zu können.

Neue Grundlagenübungen

Im Übungsordner wurden in „Bilanzierung Grundlagen.pdf“ und in „Kostenrechnung Grundlagen.pdf“ Elementaraufgaben für Einführungsveranstaltungen im Bereich des Rechnungswesens veröffentlicht. Beide Aufgabensätze wurden bereits im Unterricht ausprobiert. Besonders die Aufgaben über Kostenrechnung werden den Dozenten sozusagen wärmstens empfohlen, denn erfahrungsgemäß ist es außerordentlich schwierig, ein klares Verständnis der dem Rechnungswesen zugrundeliegenden Definitionen zu vermitteln.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, daß vergleichbare Übungen in „Harrys Resources“ im Netz bereits seit einiger Zeit auch online zugänglich sind. Klicken Sie einfach auf „Prüfungen“:
<http://www.zingel.de/index0.htm>

Update-CD noch in 2003?

Viele Kunden fragen sich, ob sie noch in 2003 schnell eine Update-CD kaufen sollten, oder besser bis Januar 2004 warten, dann aber einen höheren Preis zahlen.

Die BWL CD unterliegt einem *kontinuierlichen Verbesserungsprozeß*. Es gibt *keine festen Erscheinungstermine* und Update-Ausgaben, sondern *fast tägliche Änderungen und Erweiterungen*. Wer also wartet, kriegt keine insgesamt neue Ausgabe, sondern schleichende Erweiterungen und Änderungen, z.B. alleine im Lexikon in diesem Jahr schon über 100 neue Seiten, ferner zahlreiche Skripte, Übungsaufgaben usw. Das gilt auch für die bevorstehenden Reformen, die bei Inkrafttreten (und nicht zu einem bestimmten Tag) eingearbeitet werden. Wer ein Update will, kann es also ruhig noch Ende 2003 bestellen.